

Datenschutzerklärung
und
allgemeine Informationen zur Umsetzung der
datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der
Datenschutz-Grundverordnung im bezirklichen Fachamt
Management des öffentlichen Raumes Hamburg-Mitte der Freien
und Hansestadt Hamburg

Nahezu alle Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten mit der Verwaltung früher oder später in Kontakt, weil sie z.B. einen Personalausweis beantragen müssen oder Kindergeld beanspruchen können. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

In einem Verwaltungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn Verwaltungsbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| 1. Wer sind wir?..... | 2 |
| 2. Wer sind Ihre Ansprechpartner? | 2 |
| 3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten? | 2 |
| 4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?..... | 3 |
| 5. Wie verarbeiten wir diese Daten? | 3 |
| 6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?..... | 4 |
| 7. Wie lange speichern wir Ihre Daten? | 4 |
| 8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie? | 4 |

1. Wer sind wir?

MR@Hamburg-Mitte.Hamburg.de

Das Fachamt Management des öffentlichen Raumes ist für die Verkehrssicherheit, Pflege und Unterhaltung, den Neubau und die Verwaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Gewässern, Grünanlagen, Spielplätzen und Friedhöfen sowie den Naturschutz im Bezirk Hamburg-Mitte zuständig.

Darüber hinaus werden dort folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Sondernutzungen
- Wegeaufsichtsbehörde und Grundstücksverwaltung
- Wasserbehörde/wasserrechtliche Genehmigungen
- Baumfällgenehmigungen
- Vergabemanagement
- Hundekontrolldienst
- Ordnungswidrigkeitenmanagement
- Aufsichtsbehörde über die im Bezirk eingerichteten Business Improvement Districts (BID)

2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den für die Behörde zuständigen Datenschutzbeauftragten richten:

Datenschutzbeauftragter der Bezirke

dsbderbezirke@hamburg-nord.hamburg.de

./.

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Ihre Daten werden für die Erteilung personenbezogener Erlaubnisse, Genehmigungen, Gebührenbescheide und zur Abgabenerhebung benötigt, z.B. für Sondernutzungserlaubnisse, Aufgrabebescheine, Trassenanweisungen, wasserrechtliche Genehmigungen und Baumfällgenehmigungen oder das Überlassen einer Grabstätte.

Beispiel zur Verarbeitung:

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Nutzung einer öffentlichen Wegefläche z.B. für das Aufstellen von Tischen und Stühlen vor einer Gaststätte oder Antrag auf Erlaubnis für das Einleiten von Wasser in Gewässer

Außerdem dient die Verarbeitung der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten.

4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- **Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben**, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, E-Mail-Adresse, Telefonnummer.
- z.B. **für die Ermittlungen im Zuge von unbefugt abgestellten Kraftfahrzeugen**, (Kfz.-Halterdaten)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten, sogenannte „**sensible Daten**“, erheben wir ebenfalls nur dann, wenn dies für das spezielle Verfahren erforderlich ist.

Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei **Dritten**, soweit dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist und soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

Beispiele: Auskünfte aus dem Melderegister der bezirklichen Einwohnerämter, des Kraftfahrtbundesamtes, des Zentralrufs der Autoversicherer, aus dem Handelsregister, aus Polizeiberichten.

Zudem können wir **öffentlich zugängliche Informationen** (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

5. Wie verarbeiten wir diese Daten?

In den automationsgestützten und sonstigen Verfahren werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert und in weiteren Schritten den Verwaltungsverfahren zugrunde gelegt. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellsten technologischen Entwicklungen.

6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z.B. an Krankenkassen, Rentenversicherungsträger) weitergeben, wenn Sie der Weitergabe zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Beispiele:

./.

7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Die Dauer der Speicherung erfolgt im Rahmen der geltenden Bestimmungen, insbesondere der Aktenordnung der Bezirksämter (maximal 10 Jahre) und der Geschäftsordnung der Bezirksämter in ihren aktuellen Fassungen.

8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

• Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden.

• Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

• Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

• Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

• Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können

wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

• **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Ludwig-Erhard-Str. 22, 20459 Hamburg

Tel.: (040) 4 28 54 - 40 40

E-Fax: (040) 4 279 – 11811

E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.